

Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung zur Ergänzungssatzung „Bergbronn Süd-West“, Gemarkung Bergbronn

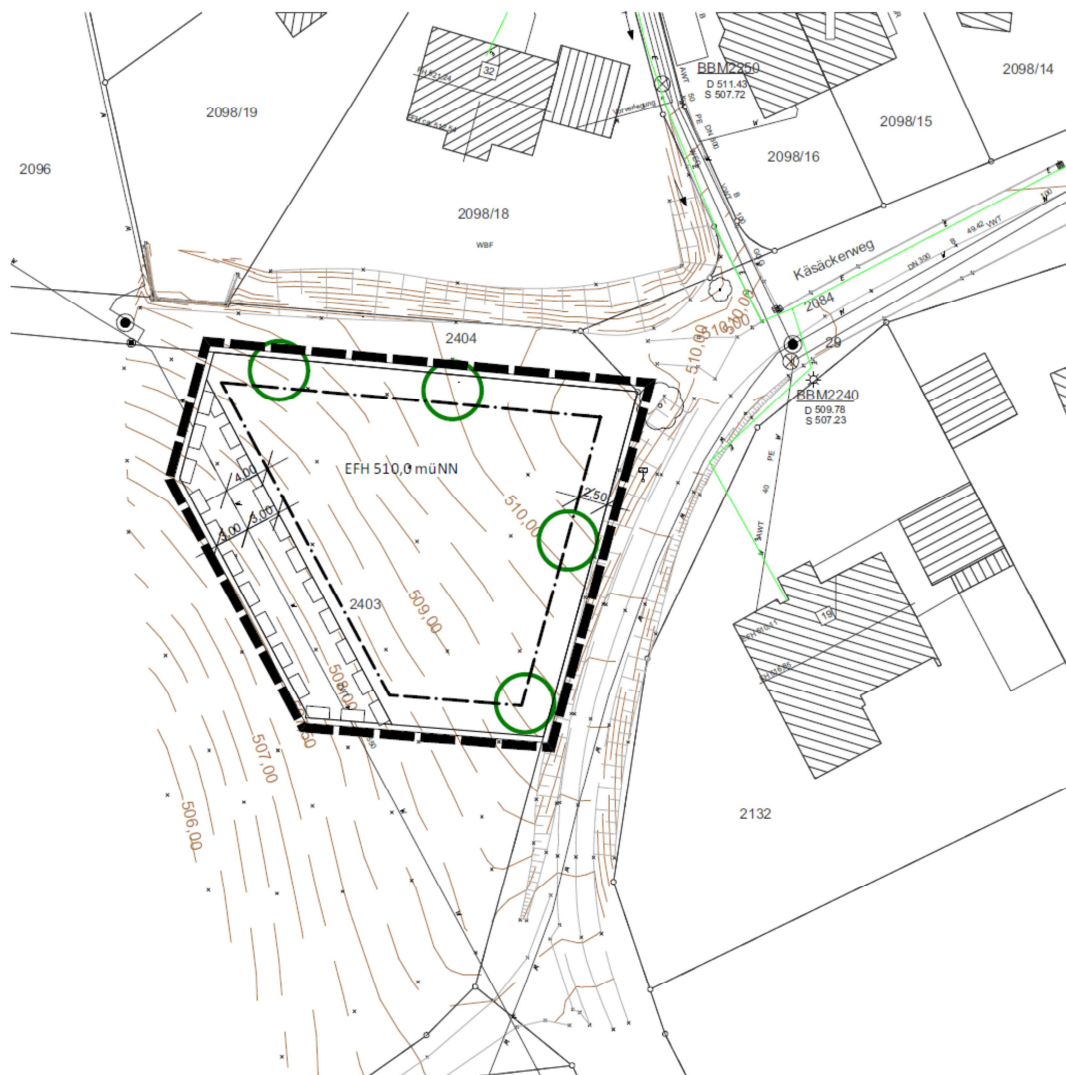
Der Gemeinderat Kreßberg hat am 16.07.2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Bergbronn Süd-West“ eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen.

Am 15.10.2018 hat der Gemeinderat Kreßberg in öffentlicher Sitzung einen geänderten Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Bergbronn Süd-West“ gefasst. Die Abgrenzung berücksichtigt lediglich noch das neu geplante Baugrundstück. Der Gemeinderat hat am 15.10.2018 dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Bergbronn Süd-West“ zugestimmt und beschlossen, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es handelt sich um eine Satzung, welche im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet liegt südwestlich der Ortslage Bergbronn, südlich des bereits bestehenden Wohngebietes „Käsäcker“ und umfasst eine Fläche von ca. 952 m².

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 10.10.2018, gefertigt durch das Büro stadt-landingenieure, Ellwangen. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist es, aufgrund der Voranfrage eines Bauherrn Baurecht für ein Grundstück am südwestlichen Ortsrand auf bisheriger Außenbereichsfläche zu schaffen.

Bei der Erstellung der Satzungsunterlagen wurden umweltbezogene Daten aufgenommen. Es fand eine Einschätzung zum Artenschutz statt und es wurde eine Einschätzung der Umweltauswirkungen vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurden grünordnerische Maßnahmen festgelegt.

Die Unterlagen zur Ergänzungssatzung, bestehend aus Begründung, Satzung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie Lageplan vom 10.10.2018 werden im Zeitraum vom 29.10.2018 bis 29.11.2018, jeweils einschließlich öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus Kreßberg, Zimmer 3, Untere Hirtenstraße 34, 74594 Kreßberg-Waldtann eingesehen werden.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.kressberg.de/home/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/auslegungsunterlagen/> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Kreßberg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kreßberg, den 19.10.2018

gez.

Robert Fischer,
Bürgermeister